

# Informationen zum Approbationsantrag in Thüringen

AUFGABE	BEMERKUNG	DOKUMENTE
<p>1. Bitte beantragen Sie umgehend einen Termin bei der Landesärztekammer für die Fachsprachprüfung.</p> <p><b>Kontakt:</b> Landesärztekammer Thüringen Christoph Harms Weiterbildung E-Mail: <a href="mailto:harms.weiterbildung@laek-thueringen.de">harms.weiterbildung@laek-thueringen.de</a></p> <p>Die offiziellen Informationen von der Landesärztekammer können Sie <a href="#">hier</a> einsehen.</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass die <b>Anmeldung</b> immer in elektronischer Form (als E-Mail mit beigefügter PDF-Datei) erfolgt. Scannen Sie dazu alle Dokumente ein und fügen Sie diese zu einer Datei zusammen.</p> <p>Senden Sie ihren Antrag inklusive Dokumente <b>per E-Mail</b>.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Antragsformular Fachsprachprüfung</a></li><li>- <a href="#">Gebührenformular Fachsprachprüfung</a></li><li>- beruflicher Werdegang (Lebenslauf)</li><li>- Kopie eines Ausweisdokumentes</li><li>- Zertifikat GER-Sprachniveau B2 oder höher</li></ul>
<p>2. Beantragen Sie bitte ihre <b>Approbation</b> beim Thüringer Landesverwaltungsamt.</p> <p><b>Kontakt:</b> Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 2249 99403 Weimar</p> <p>Telefon: (0361) 3770-0 Telefax: (0361) 57 332 1190</p> <p><b>Telefonische Sprechstunde:</b> Dienstag und Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon: (0361) 57 33 21 196</p> <p>Die offiziellen Informationen vom Thüringer Landesverwaltungsamt können Sie hier einsehen.</p>	<p>Das <b>Antragsformular</b> und die beigefügten Unterlagen sind nur auf dem Postweg einzureichen. Anträge auf elektronischem Weg (per E-Mail) werden nicht bearbeitet. Sie erhalten eine schriftliche <b>Eingangsbestätigung</b> sowie die Information, welche Dokumente ggfs. fehlen. In jedem Fall empfiehlt es sich die Unterlagen vollständig einzureichen, um das Verfahren nicht zu verzögern.</p> <p>Das <b>amtliche Führungszeugnis</b> können Sie, wenn Sie bereits seit drei Monaten einen Wohnsitz in Deutschland haben, bei Ihrer Einwohnermeldebehörde (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung) beantragen. Beachten Sie bitte, dass Sie die Variante „zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 –“ beantragen. Als Adressat ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550, anzugeben, als Verwendungszweck das Stichwort „Approbation“.</p> <p>Damit Sie schnellstmöglich eine Berufserlaubnis erhalten, sollten Sie (sofern vorliegend) eine Einstellungszusage beifügen. Die Berufserlaubnis wird in Thüringen nur für eine bestimmte Klinik ausgestellt, dazu ist eine <b>Einstellungszusage</b> vorzuweisen.</p>	<p><b>Diese Dokumente müssen immer eingereicht werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt</a></li><li>- Lebenslauf</li><li>- Identitätsnachweis</li><li>- Reisepass oder Personalausweis</li><li>- Geburtsurkunde</li><li>- zusätzlicher Nachweis bei Namensänderung (z.B. Eheurkunde)</li><li>- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als einen Monat bei Vorlage)</li><li>- Certificate of Good Standing (wenn Sie bisher als Arzt/Ärztin tätig waren)</li><li>- <a href="#">Ärztliche Bescheinigung</a> (bei Vorlage nicht älter als einen Monat)</li><li>- Zertifikat Fachsprachprüfung</li></ul>

Sämtliche beizufügende **Unterlagen** sind in einfacher Kopie vorzulegen. Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in Übersetzung vorzulegen. Dabei muss die Übersetzung von einem in Deutschland oder von einer deutschen Botschaft im Ausland zugelassenen Übersetzer angefertigt sein. Die jeweiligen Originale bringen Sie bitte mit, wenn Sie Ihre Approbation bzw. Berufserlaubnis persönlich abholen.

Sofern Sie wünschen, dass ich als Integrationsbeauftragte über das weitere Verfahren informiert werde und ggf. nachfragen kann, fügen Sie ihrem Antrag eine **Einwilligung** bei.

#### **Weitere Dokumente: UPDATE (Stand 24.05.2018):**

##### **1. Variante A (Option Berufserlaubnis):**

###### **Gleichwertigkeitsprüfung nach Curriculum:**

- Personalisiertes Curriculum (Studienbuch) der Universität
  - als Kopie in Originalsprache
  - als Kopie in beglaubigter deutscher Übersetzung
- Bestätigung der Universität der besuchten Lehrveranstaltungen (an das Curriculum zu heften und mit Stempel/Siegel zu versehen)
- Wenn vorhanden: Nachweise der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Wenn vorhanden: Nachweis abgeschlossene Spezialisierung (z.B. Facharzt)

Bei einem positiven Ergebnis (Feststellung der Gleichwertigkeit) kann die Approbation erteilt werden. Sofern die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht nachgewiesen werden kann, muss die Kenntnisprüfung absolviert werden. In Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung kann die Berufserlaubnis erteilt werden. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:

- Formular Antrag Berufserlaubnis
- Einstellungszusage
- Formular Anmeldung Kenntnisprüfung

##### **2. Variante B: Gleichwertigkeit nicht feststellbar - kein Curriculum kann vorgelegt werden:**

- Schriftliche Erklärung, dass personalisiertes Curriculum nicht vorhanden
  - Formular Anmeldung Kenntnisprüfung
-